

Werther im März 2021

Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Baugebiet Süthfeld II

Die Anträge von CDU, UWG und den Freien zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Süthfeld II lehnen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

Begründung:

- Die SPD-Fraktion halte es für sinnvoll, zunächst einen Gesamtplan über die Entwicklung von neuen Gebieten für Wohnbebauung in Werther zu erstellen.
- Der im Antrag postulierte Zeitdruck wird von uns so nicht gesehen, da das beschlossene Baugebiet Blotenberg zur Vermarktung ansteht und schon jetzt viele Bauten in Lücken entstehen und neue kleinere Bauungen schon beschlossen sind.
- Das Verkehrsgutachten für das Gebiet rund um Süthfeld II wirft mehr Fragen auf, als dass es Antworten bietet.
- Die Beratungen zur Klimafreundlichen Mobilität (z.B. Fahrradzone im Bereich des EGW) machen eine intensive Beschäftigung mit dem Thema Verkehr notwendig, bevor in eine Planung eingestiegen werden kann.
- Der Entwurf des Regionalplans sieht für Werther eine Fläche von 9ha zur Wohnbebauung bis 2040 vor. Süthfeld II in der beantragten Form umfasst aber schon ca. 8,5ha! Damit wäre annähernd das gesamte Kontingent ausgeschöpft und für die weitere Entwicklung bis 2040 wäre kein Raum vorhanden.
Wir würden so die Kommunalpolitik in diesem Bereich auf viele Jahre unmöglich machen.
- Der Ackerboden im Bereich Süthfeld II gehört zu den besten Böden, die in Werther vorhanden sind. Außerdem läuft ein schützenswertes Siek unmittelbar an der Planfläche entlang.
- Das vorgeschlagene Baugebiet liegt in einer Senke. Dies bedeutet einerseits einen hohen Aufwand für den Abwassertransport und andererseits einen erhöhten Aufwand im Hochwasserschutz.

Dies sind die wesentlichen Gründe, warum wir zum jetzigen Zeitpunkt dem beantragten Planungsverfahren nicht zustimmen können. Dies bedeutet aber nicht, wenn die Bedingungen sich ändern oder klären, dass wir uns generell der Planung, z.B. einer Randbebauung an Walter- und Schloßstraße verschließen.